

# Turn- und Sportverein v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.

*Mitglied des bayerischen Landessportverbandes*



## ***Ehrenordnung***

Der TSV v. 1873 Wörth/Donau e.V. kann auf Beschluss des Vorstandes mit Turnrat für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein nachfolgende Ehrungen verleihen:

<b>1</b>	<b>Verdienste um den Verein</b>	<b>2</b>
1.1	Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit	2
1.2	Ehrenmitgliedschaft	2
1.3	Ehrenvorsitzende, Ehrenabteilungsleiter	3
1.4	Vereinsförderer	3
<b>2</b>	<b>Sonstige Anlässe</b>	<b>4</b>
2.1	Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen	4
2.2	Geburten, Geburtstage, Hochzeiten	4
2.3	Beerdigungen	4
<b>3</b>	<b>Ehrungen durch Dritte</b>	<b>5</b>
3.1	Verbandsehrungen	5
3.2	Sportlerehrung der Stadt Wörth/Donau und des Landkreises	5
<b>4</b>	<b>Verfahren</b>	<b>5</b>
4.1	Ort und Zeit der Ehrungen	5
4.2	Kosten der Ehrungen	5
4.3	Aberkennung einer Ehrung	5
<b>5</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>6</b>

# Turn- und Sportverein v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.

*Mitglied des bayerischen Landessportverbandes*



## 1 Verdienste um den Verein

### 1.1 Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit

- Mitglieder mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Silber mit Urkunde.
- Mitglieder mit 40jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Gold mit Urkunde.
- Mitglieder mit 50jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Gold mit Jubiläumszahl mit Urkunde.
- Mitglieder mit 60jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Gold mit Jubiläumszahl mit Urkunde.
- Mitglieder mit 70jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Gold mit Jubiläumszahl mit Urkunde.
- Mitglieder mit 75jähriger Vereinszugehörigkeit oder mehr erhalten eine besondere Ehrenauszeichnung nach Beschluss des Vorstands.

Bei Berechnung der Zeiten wird die Vereinszugehörigkeit ab dem Vereinseintritt des Mitglieds gerechnet.

### 1.2 Ehrenmitgliedschaft

- a. Vereinsmitglieder, die sich um den Sport im Allgemeinen oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- b. Nichtmitglieder, die sich um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch den Turnrat.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch den Vorstand mit Turnrat zusammen mit der Ehrenurkunde verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist verbunden mit der Befreiung von der Pflicht zur Leistung von Mitgliedsbeiträgen.

# Turn- und Sportverein v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.

*Mitglied des bayerischen Landessportverbandes*



## 1.3 Ehrenvorsitzende, Ehrenabteilungsleiter

Zu Ehrenvorsitzenden können langjährige erste Vorsitzende bzw. langjährige Abteilungsleiter ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den TSV v. 1873 Wörth/Donau e.V. erworben haben.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Turnrates und der Abteilungen.

## 1.4 Vereinsförderer

Die Ehrennadel in den Fassungen nach Punkt 1.1 kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste und Einsatz für den Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.

# Turn- und Sportverein v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.

*Mitglied des bayerischen Landessportverbandes*



## 2 Sonstige Anlässe

### 2.1 Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein ehren.

Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen erfolgt durch den Turnrat - ausnahmsweise auch durch die Abteilung - mit einer Urkunde.

Im Einzelfall kann bei der Ehrung ein angemessenes Präsent überreicht werden.

### 2.2 Geburten, Geburtstage, Hochzeiten

- Zur Geburt eines Kindes kann vom Vorstand ein Präsent in Höhe von maximal 50,- € überreicht werden.
- Runde Geburtstage von Mitgliedern werden ab dem 70. Lebensjahr (80 – 90 – etc.) mit einer vom Vorstand unterzeichneten Glückwunschkarte und einem kleinen Präsent bedacht.
- Mitglieder ab dem 90. Lebensjahr kann alle weiteren Jahre zum Geburtstag mit einem kleinen Präsent gratuliert werden.
- Ehrenmitglieder ab dem 90. Lebensjahr soll alle weiteren Jahre zum Geburtstag mit einem kleinen Präsent gratuliert werden.
- Bei einem Hochzeitspaar kann zur Hochzeit (standesamtlich oder kirchlich) ein Geschenk überreicht werden.
- Bei Hochzeitsjubiläen (Goldene und Diamantene Hochzeit) kann dem Jubelpaar ein Geschenk überreicht werden.

Die Entscheidung über Gratulationen trägt immer der jeweilige Turnrat.

### 2.3 Beerdigungen

Zur Beerdigung von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Beileidskarte übersandt.

Für die verstorbenen Mitglieder des Vereins wird einmal im Jahr ein Gedenkgottesdienst abgehalten.

Im Anschluss daran erfolgt ein Totengedenken mit einer Kranz- bzw. Gebinde-Niederlegung am Friedhof.

Bei der Beerdigung eines Mitgliedes des Vorstandes, verdienten Mitgliedes oder Ehrenmitglieds kann sich der Verein mit einer entsprechenden Abordnung an der Trauerfeier beteiligen.

Besonders verdiente Mitglieder, Förderer des Vereins und Ehrenmitglieder können einen Nachruf in der Tagespresse erhalten.

# Turn- und Sportverein v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.

*Mitglied des bayerischen Landessportverbandes*



## 3 Ehrungen durch Dritte

### 3.1 Verbandsehrungen

Für Ehrungen des Verbands kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein, in einem Fachverband oder einem Landesverband ausgezeichnet haben.

Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen des BLSV und der Fachverbände zu beachten.

Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstands oder den Abteilungsleiter zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte des Verbands vorgenommen wird.

### 3.2 Sportlerehrung der Stadt Wörth/Donau, des Landkreises oder übergeordnete Instanzen

Für Sportlerehrungen kommen Vereinsmitglieder in Betracht, die besondere sportliche Erfolge erzielt haben. Über die Meldung der Sportlerinnen und Sportler entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern.

## 4 Verfahren

### 4.1 Ort und Zeit der Ehrungen

Ehrungen werden in einem geeigneten Rahmen durchgeführt.

Nicht anwesenden Mitgliedern können Vereinsehrenabzeichen und Urkunde zugestellt werden, wenn sie dem Vorstand ihre Verhinderung zur Ehrung angezeigt haben.

Außergewöhnliche Ehrungen, die nicht von der Dauer der Vereinszugehörigkeit abhängig sind, können auch in einem anderen geeigneten Rahmen erfolgen. Ort und Zeit außergewöhnlicher Ehrungen werden jeweils vom Vorstand festgelegt.

### 4.2 Kosten der Ehrungen

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Verein.

### 4.3 Aberkennung einer Ehrung

Der Vorstand mit Turnrat kann aus wichtigen Gründen mit einer 4/5-Mehrheit eine Ehrung aberkennen.

# Turn- und Sportverein v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.

*Mitglied des bayerischen Landessportverbandes*



## 5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung kann vom jeweiligen Turnrat ergänzt oder abgeändert, jedoch nicht ganz aufgehoben werden.

Diese Ehrenordnung wurde vom Turnrat des TSV v. 1873 Wörth/Donau e.V. am 13. Januar 2026 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 13. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen der Ehrenordnung.

**Wörth/Donau, den 13. Januar 2026**

gez. Markus Weinzierl  
(1. Vorstandsvorsitzender)

gez. Werner Fink  
(2. Vorstandsvorsitzender)